

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf: _____

die Mitgliedschaft im Fit in Burgau e.V.

Jahresbeitrag von zur Zeit: *

- Erwachsene/r 180 €
- Lebenspartner/in von _____ 108 €
- Jugendliche/r (15 – 17 Jahre) 90 €

Zahlungstermin: jährlich zum 1.1.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilmäßig nach Monaten berechnet und zum nächsten 1. eingezogen.

- Ich bin damit einverstanden, die Rechnung über meinen Mitgliedsbeitrag per E-Mail zu erhalten
- Hiermit bestelle ich den FiB E-Mail Newsletter

Ort, Datum

Unterschrift

ges. Vertreter bei Minderjährigen



Fit in Burgau e.V.
Augsburger Str. 27b
89331 Burgau
www.fib-burgau.de

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Fit in Burgau e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Fit in Burgau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung. Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer _____.

Name, Vorname:
(Kontoinhaber) _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

* Die aktuell gültigen Jahresbeiträge sind in der Geschäftsordnung festgelegt

Hausordnung *

- Das Mitglied verpflichtet sich in den Vereinsräumlichkeiten saubere und ordentliche Kleidung, sowie saubere Turnschuhe zu tragen. Des Weiteren möchten wir Euch bitten ein Deodorant zu verwenden. Gerne könnt Ihr auch vor dem Training bei uns duschen. Der Trainingsbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Wir bitten unsere Mitglieder während des Trainings ein Handtuch zu benutzen.
- Alle benutzten Geräte, Hanteln, Griffe und Scheiben sind an den angestammten Platz zurückzulegen.
- Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung sorgsam und pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen die fahrlässig und vorsätzlich verursacht werden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- Der Geräte- und Trainingsbereich darf erst ab einem Alter von 15 Jahren betreten werden, außer die Eltern üben Ihre Aufsichtspflicht aus.
- Bitte beachtet die Öffnungszeiten, nach Ende der Öffnungszeit abends schaltet sich automatisch das Licht und der Strom ab.
- Jedes aktive Mitglied erhält bei Eintritt in den Verein eine Zutrittsberechtigung in Form eines elektronischen Schlüssels. Für diesen Schlüssel muss ein Pfand in Höhe von € 10,00 hinterlegt werden. Dieses Pfand wird zusammen mit der ersten Beitragszahlung per Lastschrift eingezogen. Bei Verlust des elektronischen Schlüssels wird das einbehaltene Pfand nicht ausgezahlt.
- Jedes Mitglied hat sich während des Aufenthalts in den Vereinsräumen in die an der Theke ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Nichtmitglieder ist der Zugang zu den Vereinsräumen nicht gestattet. Anmeldungen zur Aufnahme als Vereinsmitglied können per email, auf unserer Homepage oder auch beim anwesenden Personal angekündigt werden.
- Getränke-Leergut muss in die vorgesehenen Leergutkisten zurückgestellt werden.
- Der Eingangsbereich und die Trainingsbereiche werden – auch zu Sicherheit der trainierenden Mitglieder - videoüberwacht

* Dies ist ein Auszug aus der Hausordnung, die in der Geschäftsordnung festgelegt ist

Schlüssel-Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigt der Empfänger den Erhalt des folgenden Schlüssels:

Empfänger: _____

Mitglieds-Nr: _____

Schlüssel: _____

Bemerkung: _____

Name des Schlüsselwerts: _____

Zur Beachtung:

1. Schlüsselverwahrung

- 1.1. Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Schlüssel dürfen nicht mit in den Urlaub genommen werden.
- 1.2. Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlüsselinhabers/in untersagt.

2. Rückgabe von Schlüsseln

- 2.1. Bei Auslauf/Ausschluss der Mitgliedschaft ist der Schlüssel an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Die Rückgabe wird bestätigt und die 10 € Pfand werden auf das angegebene Konto zurück überwiesen. Sollte der Schlüssel nicht zurückgegeben werden, werden die entstandenen Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit dem/der Schlüsselinhaber/in in Rechnung gestellt.

Empfangsbestätigung:

Datum

Unterschrift des Empfängers

Bei Rückgabe des Schlüssels:

Datum

Unterschrift des Schlüsselwerts